

## Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

### Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Promovierende und betreuende Postdocs der GSGG.
- Promovierende weisen bei jedem Antrag nach, dass sie immatrikuliert sind.
- Die Antragsberechtigung für Promovierende gilt bis genau ein Jahr nach der Disputation, sofern die Dissertation noch nicht publiziert ist.
- Antragsberechtigt sind nur Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen.
  
- Fristgerechter Eingang des Antrags
- Vollständige Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

**Hinweis: Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.**

### Antragsfristen

- 15. März -> frühester Förderbeginn: 1. Mai
- 15. Juni -> frühester Förderbeginn: 1. August
- 15. September -> frühester Förderbeginn: 1. November
- 15. Dezember -> frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

### Für Zuschüsse zu Tagungs- und Rechercheisen gilt:

- Frühester Förderbeginn = Reiseantritt
- Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

### Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

- Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

### Für Druckkostenzuschüsse gilt:

- Frühester Förderbeginn = frühestes Erscheinungsdatum und frühestes Rechnungsdatum
-

## Postdoc-Stipendium

Hinweis: Für dieses Fördermittel gelten abweichende Bewerbungsfristen. Wir informieren Sie per E-Mail und auf unserer Homepage, sobald Sie sich für dieses Fördermittel bewerben können.

### Voraussetzungen/formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind promovierte Mitglieder, deren Disputation zum Zeitpunkt der Antragsstellung max. 9 Monate zurückliegt und die vor ihrer Disputation mindestens 1 Jahr Mitglied der GSGG waren.
- Die Dissertation muss mindestens mit magna cum laude, die mündliche Prüfung muss ebenfalls mindestens mit magna cum laude bewertet worden sein.
- Die Dissertation wurde noch nicht publiziert.
- Vergabe ausschließlich an Promovierte der Philosophischen oder Theologischen Fakultät der Universität Göttingen

### Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
- Bescheinigung über die bestandene Promotion
- Arbeitsplan für die Förderphase, aus dem hervorgeht, dass die Dissertation im beantragten Zeitraum für die Drucklegung überarbeitet werden kann (ca. 50 % der Arbeitszeit) und dass zugleich ein geplantes Postdoc-Projekt substanziell weiterentwickelt werden wird (ca. 50 % der Arbeitszeit). Auskunft über geplante (und ggf. bereits gestellte) Drittmittelanträge für die Finanzierung des Projekts
- Skizze des geplanten Postdoc-Projekts (max. 3 Seiten)
- Mindestens eine gutachterliche Stellungnahme (max. 2 Seiten) zum Überarbeitungsstand der Dissertation, zum geplanten Postdoc-Projekt; ggf. Einschätzung der Erfolgchancen geplanter Drittmittelanträge für das Projekt; ggf. Auskunft zur vorgesehenen institutionellen Einbindung der Bewerberin/des Bewerbers während des Förderzeitraums

### Bemerkungen

- Die Förderdauer beträgt maximal 6 Monate. Die Sätze der Postdoc-Stipendien sind folgendermaßen gestaffelt:
    - Bis 30 Jahre 1.365 €
    - 31 bis 34 Jahre 1.416 €
    - 35 bis 38 Jahre 1.467 €
    - Ab 39 Jahre 1.518 €.
  - Stipendiatinnen/Stipendiaten mit Kindern erhalten einen monatlichen Zuschuss von 400 € für das erste Kind und 100 € für jedes weitere.
  - Nebenverdienste bis max. 400 €/mtl. sind möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit neben dem Stipendium darf 10 Stunden nicht überschreiten.
-